

PLENARSITZUNG VOM 7. JUNI 2019

Grundwasserschutz am Oberrheingraben sicherstellen

Der Oberrheinrat, in seiner Plenarsitzung vom 7. Juni 2019, auf Vorschlag der Kommission Landwirtschaft – Umwelt – Klima – Energie:

1. erinnert an das Brandunglück in 2002 in der in der Folge stillgelegten Sondermülldeponie STOCAMINE im Wittelsheimer Kalibecken bei Mulhouse, in der immer noch hochgiftige Abfälle lagern. 44.000 Tonnen Sondermüll befanden sich zu diesem Zeitpunkt in der Galerie. Das Feuer war durch die Einlagerung nicht genehmigter Rückstände aus dem Brand eines Lagerhauses entstanden. Erst nach über 2 Monaten konnte der Brand gelöscht werden. Der größte Teil der hochgiftigen Abfälle befindet sich immer noch in der Deponie. Lediglich die quecksilberhaltigen Abfälle, etwa 10% der Gesamtmenge, waren 2014 geborgen und in eine Deponie in Thüringen verbracht worden.

Für die 1997 genehmigte Sondermülldeponie STOCAMINE war in einer Tiefe von ca. 600 m unterhalb der ehemaligen Kalimine Josef-Else eine Galerie in das Steinsalz gegrast worden. Die Genehmigung war für einen Zeitraum von 30 Jahren und 320.000 t nicht brennbarer Abfälle erteilt worden. Zur Einlagerung genehmigt waren: Zyanidhaltige Härtesalze, arsenhaltige Abfälle, chromhaltige Abfälle, quecksilberhaltige Abfälle, asbesthaltige Abfälle, mit Schwermetallen verunreinigte Böden u. Rückstände, Elektronikschrott, Abfälle aus der Galvanik, Rückstände aus Abfallverbrennung, anorganische Pflanzenschutzmittel, gebrauchte Katalysatoren und Laborabfälle;

2. stellt fest, dass bei einem Wassereintritt in der Sondermülldeponie eine Verunreinigung des Grundwasserreservates im Bereich der Oberrheinischen Tiefebene droht. An der Eignung des Salzstocks als Sondermülldeponie hatte es von Anfang an erhebliche Zweifel und Widerstand gegen das Vorhaben auf deutscher und französischer Seite gegeben. Die Hauptsorge galt und gilt dem Grundwasservorkommen am Oberrhein. Die Gefahr der Verseuchung von Teilen des großen gemeinsamen Grundwasserreservoirs im Bereich der Oberrheinischen Tiefebene durch die in STOCAMINE befindlichen hochgiftigen Sonderabfälle betrifft die französische und die deutsche Seite;
3. stellt mit Besorgnis fest, dass zum jetzigen Zeitpunkt noch ca. 40.000 t Giftmüll in dem Stollen lagern, während sich sein Zustand sehr schnell verschlechtert. Durch den Bodendruck senken sich die Decken und die Böden heben sich. Das Salz schließt die eingelagerten Abfälle nach und nach ein, was die Bergung unmöglich machen wird;

4. ist besorgt darüber, dass der Einbau von Dämmen und Betonschutzstopfen in naher Zukunft zur Überflutung der Stollen und zur Verschmutzung des Grundwassers führen wird;
5. ist der Auffassung, dass die Verschmutzung des Rheingrundwassers auf lange Sicht weitaus höhere Kosten verursachen würde als die vollständige Auslagerung der Sondermülldeponie von STOCAMINE;
6. erinnert daran, dass die neusten Studien des französischen „Büros für geologische und bergbauliche Forschung“ (BRGM), in denen internationale Experten mobilisiert wurden, die technische Machbarkeit einer vollständigen Auslagerung belegen;
7. begrüßt die Entscheidung des französischen Umweltministers, eine technische und finanzielle Studie zu der Auslagerung einzuleiten und schlägt vor, sich auf konkrete Sanierungserfahrungen in benachbarten Gebieten des Oberrheins zu basieren;
8. ersucht die französische Regierung, zum Schutz des Grundwassers dafür Sorge zu tragen, die noch in der stillgelegten Sondermülldeponie STOCAMINE befindlichen Abfälle zu bergen und einer sicheren Entsorgung zuzuführen.

Der Oberrheinrat richtet diese Resolution an folgenden Empfängerkreis:

- in Frankreich: an das *Ministère de la Transition écologique et solidaire* und an die Präfektur der Region Grand Est;
- in Deutschland: an das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit, an das Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Baden-Württemberg;
- an die deutsch-französische Versammlung

Zur Information:

- in Frankreich: an die Région Grand Est, an den Conseil départemental du Haut-Rhin und an den Conseil départemental du Bas-Rhin;
- in Deutschland: an das Ministerium für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten Rheinland-Pfalz;
- in der Schweiz: an das Bundesamt für Umwelt und an die Nordwestschweizer Regierungskonferenz;
- an die Oberrheinkonferenz